

Zwischenbericht

„Kaufen - Sanieren - Gestalten - Schützen“

Förderbereich 4 - Schützen

Gemeinderat 28. Juli 2020

Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen

Bewilligungszeitraum bis		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kaufen	Gebundene Mittel			10.500,- €	6.000,- €	11.000,- €	11.000,- €
	Ausbezahlte Mittel						
Sanieren	Gebundene Mittel	8.400,- €	20.400,- €	105.600,- €	166.143,60 €	42.000,- €	
	Ausbezahlte Mittel			46.311,18 €			
Gestalten	Gebundene Mittel			17.880,- €	2.530,- €		
	Ausbezahlte Mittel			9.766,09 €			
Schützen	Gebundene Mittel			92.886,07 €			
	Ausbezahlte Mittel			7.767,- €			
Gesamt	Gebundene Mittel	8.400,- €	20.400,- €	226.866,07 €	174.673,60 €	53.000,- €	11.000,- €
	Ausbezahlte Mittel			63.844,27 €			
	Haushaltsplan			400.000,- €	200.000,- €	200.000,- €	200.000,- €

Fördergrundsätze Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystem

- Photovoltaikanlage
 - 150,- € pro kWp
 - Förderobergrenze 2.000,- €
 - Maximale Größe der PV-Anlage 30 kWp
- Stationäres Batteriespeichersystem
 - 300,- € pro kWh
 - Förderobergrenze 30% der Bruttoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems
 - Maximal 80% der Leistung der PV-Anlage wird gefördert

Fördergrundsätze Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystem

- Voraussetzungen
 - Eignungscheck-Solar der Agentur für Klimaschutz
 - Teilnahme am Einspeisemanagement über Rundsteuerempfänger
 - Vorlage einer Zeitwertersatzgarantie (10 Jahre)

Übersicht Anträge

• Eingegangene Anträge Photovoltaikanlagen/Batteriespeicher	57
• Ablehnungen	6
• Baubeginn vor 1.1.2020	1
• Anträge nur PV-Anlage	5
• Förderzusagen	29
• Anträge in Prüfung	22
• Eingegangene Anträge Nisthilfen/Wohnstätten	1

Anträge PV-Anlage und Batteriespeicher (29)

Summe kWp PV-Anlagen	284,43 kWp
∅ Pro PV-Anlage	9,81 kWp
Summe kWh Batteriespeicher	233,85 kWh (gefördert: 203,86)
∅ Pro Batteriespeicher	8,06 kWh (gefördert: 7,03)
Fördersumme PV-Anlagen	41.452,00 €
Fördersumme Batteriespeicher	59.415,57 €
Fördersumme gesamt	100.653,07 €
Investitionssumme gesamt	765.925,44 €

Noch nicht beschiedene Anträge (22)

Summe kWp PV-Anlagen	185,98 kWp
∅ Pro PV-Anlage	8,45 kWp
Summe kWh Batteriespeicher	168,72 kWh (gefördert: 137,71)
∅ Pro Batteriespeicher	7,67 kWh (gefördert: 6,26)
Fördersumme PV-Anlagen	27.897,15 €
Fördersumme Batteriespeicher	39.846,80 €
Fördersumme gesamt	67.743,95 €
Investitionssumme gesamt	466.255,13 €

Abgelehnte Anträge nur PV-Anlage

Summe kWp PV-Anlagen	44,12 kWp
Ø Pro PV-Anlage	8,82 kWp
Fördersumme PV-Anlagen	5.804,00 €
Investitionssumme gesamt	74.563,02 €

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- Förderfähig ist nur die Kombination aus Photovoltaikanlage, stationärem Batteriespeichersystem, Teilnahme am Einspeisemanagement (Rundsteuerempfänger)
- 2.5 [...] z.B. vor Rundsteuerempfänger streichen // Rundsteuerempfänger ist im Gebiet EVR zwingend einzubauen
- Beim stationären Batteriespeichersystem werden 80% der Leistung der PV-Anlage gefördert - das Batteriespeichersystem darf größer sein
- Fördersumme reduzieren auf: PV-Anlage 100,- € pro KWp; Batteriespeicher 200,- € pro KWh

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- Bei Auszahlung sind folgende Unterlagen vorzulegen
 - Originalrechnungen
 - Kontoauszüge
 - Erklärung zum Einspeisemanagement
 - Fotos der Anlage
 - Die ordnungsgemäße Installation der Anlage wird von EVR geprüft und dort abgefragt
- Aufnahmen: Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen worden ist. Dem gleichgestellt ist der Abschluss eines Leistungs-, Ausführungs- oder Bauvertrages.

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- 1.3. „Kostenlos“ bei Eignungscheck-Solar rausnehmen
- 2.5. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) statt Energieeinspeisegesetz
- 2.1. streichen: „Fördermittel können nur gewährt werden, sofern die geplanten Maßnahmen nicht der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben durch die Energiereinsparverordnung (EnEV) oder dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dient.“
- Aufnahme der Kontaktdaten der Agentur für Klimaschutz

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- FB 3: Für Indachlösungen von PV-Anlagen ist eine Förderung innerhalb DBS bei Neubau und Altbau möglich // Indachlösung für Solarthermie wird nicht mehr gefördert // Förderhöhe von 2.000,- € auf 1.000,- € reduzieren // Förderung erfolgt nicht mehr über das Förderprogramm K-S-G-S, sondern über das Förderprogramm „ökologisch Bauen“
- Geleaste, gepachtete oder gemietete Anlagen sind nicht förderfähig.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**